

## Debatte: Die internationale Gemeinschaft hat eine Schutzverantwortung für bedrohte Menschen

von Heidemarie Wieczorek-Zeul

Auf Drängen des damaligen UN-Generalsekretärs Kofi Annan wurde im Jahr 2005 die „Responsibility to Protect“ von der Generalversammlung der Vereinten Nationen beschlossen. Demnach ist jeder Staat verpflichtet, seine Bevölkerung vor Völkermord, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu schützen. Kann oder will er dies nicht leisten, geht die Schutzverantwortung auf die internationale Gemeinschaft über. Die Internationale Gemeinschaft zog damit die Lehren aus dem entsetzlichen Versagen, den Völkermord in Ruanda nicht verhindert und die Menschen in Srebrenica nicht vor einem Blutbad geschützt zu haben.

Im Falle Libyens war ersichtlich, dass es gezielte Luftangriffe gegen die Zivilbevölkerung gab. Gaddafi hatte angedroht Regimegegner „wie Ratten zu bekämpfen“. Teile der libyschen Bevölkerung wie auch offizielle libysche Repräsentanten im Ausland wandten sich explizit mit einem Hilfesuch an die internationale Gemeinschaft. Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen hat sich zum ersten Mal in seiner Geschichte in den beiden Libyen-Resolutionen 1970 und 1973 auf die „Responsibility to Protect“ berufen. Dies ist eine historisch bedeutsame Entscheidung, die Völkerrecht auch zukünftig prägen wird. Erst nachdem ersichtlich wurde, dass mittels Sanktionen allein, die Bevölkerung Libyens nicht ausreichend geschützt werden kann, hat sich der UN-Sicherheitsrat in der Resolution 1973 zur Errichtung einer Flugverbotszone und der Durchsetzung eines Waffenembargos entschlossen. Explizit ausgenommen ist die Entsendung von Besatzungstruppen.

Deshalb wiederhole ich: Es ist eine Schande und ein historischer Fehler, dass sich die Bundesregierung in der Abstimmung zur Resolution 1973 der Stimme enthalten hat.



⇒ Heidemarie Wieczorek-Zeul ist Mitglied im Auswärtigen Ausschuss und im Unterausschuss „Vereinte Nationen, internationale Organisationen und Globalisierung“ des Deutschen Bundestags. Von 1998-2009 war sie Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.

Foto: privat

Mit der Resolution 1973 wird der internationale Druck auf Gaddafi noch einmal drastisch erhöht und die politischen Ziele des internationalen Engagements in Libyen werden klar aufgeführt: Waffenstillstand und ein Ende der Gewalt, eine Lösung der Krise im Sinne der Zivilbevölkerung, die Einhaltung der internationalen Verpflichtungen und uneingeschränkte humanitäre Hilfe.

Erklärungen des Golf-Kooperationsrats sowie der Arabischen Liga für eine Flugverbotszone zeigen, wie breit die Unterstützung für die Ergreifung von Maßnahmen in der arabischen Welt selbst war – bei allen Ambivalenzen im Verhalten dieser arabischen Staaten selbst. Es gab eine klare Aufforderung aus der Region zu handeln. Dies, wie auch die Entscheidung des UN-Sicherheitsrats, macht den deutlichen Unterschied zum völkerrechtswidrigen Irak-Krieg aus. Nichtsdestotrotz ist jede militärische Intervention mit einem Abwägungsprozess verbunden. Einerseits gilt es den Schutz der Zivilbevölkerung sicherzustellen, andererseits kann eine derartige Intervention auch selbst Opfer verursachen. Aus meiner Sicht galt es ein Massaker von Gaddafis Truppen in Bengasi zu verhindern. Hunderttausende von Toten hätten die Folge sein können, wenn nicht – fast zu spät – eingegriffen worden wäre. Infolge dessen hat die Internationale Gemeinschaft mit den zwei Sicherheitsratsresolutionen zu Libyen Verantwortung übernommen. ■